

Antrag für die Ratssitzung am 13.09.2019

PP-Ratsgruppe
Hiroshimaplatz 1-4
37083 Göttingen

Ansprechpartner:
Lisa Balkenhol
0551 / 400-3077

Göttingen, 09.09.2019

Keine versteckte Kürzung des Existenzminimums: Tilgungsraten von SGB II - Darlehen an den Regelsatz anpassen

Beschlussvorschlag:

Wir bitten die Verwaltung die Umsetzung folgender Regelung zu prüfen:

Bei Gewährung eines Darlehens durch die Stadt Göttingen für Empfänger*innen von Transferleistungen soll die monatlich vorgesehene Höhe der Tilgungsrate die Summe nicht überschreiten, die im Regelsatz jeweils für den entsprechenden Zweck vorgesehen ist. Die Stadt Göttingen weicht hiermit von § 42a SGB II [2] insofern ab, indem sie unter den dort genannten 10 Prozent bleibt, zugunsten der Sicherung des Existenzminimums der jeweiligen Empfänger*innen.

Begründung:

Bei begründetem Bedarf kann der Leistungsträger an Empfänger*innen von Transferleistungen ein zweckgebundenes Darlehen vergeben. Laut § 42a SGB II [2] gilt u. a. folgende Regelung: *„Solange Darlehensnehmer Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts beziehen, werden Rückzahlungsansprüche aus Darlehen ab dem Monat, der auf die Auszahlung folgt, durch monatliche Aufrechnung in Höhe von 10 Prozent des maßgebenden Regelbedarfs getilgt.“*

Uns ist aktuell folgendes Beispiel hierzu bekannt: Bei einem zinslosen Darlehen durch das Amt für die Beschaffung eines digitalen Endgeräts für ein schulpflichtiges Kind, wird dem Darlehensnehmer eine Rückzahlung mit monatlichen Tilgungsraten von über 30 Euro auferlegt. Für den Bereich „Bildung“ sieht der Regelsatz für 16jährige SuS monatlich jedoch gerade 23 Cent vor. Eine Tilgungsrate, die diesen Betrag übersteigt, stellt eine Sanktion des Regelbedarfs und damit des Existenzminimums dar.

Auf dem Weg zur „Chancengleichheit“ und „Bildung für alle“ garantieren die Regierungen aktuell

weder eine wünschenswerte, ja nötige, Lehrmittelfreiheit, noch eine finanzielle Grundversorgung für den schulischen Bedarf von Kindern. Durch den wachsenden Bedarf an kostenintensiven Lehrmaterialien, der auch teure IT einschließt, sind weder Familien noch Schulen dem Thema gewachsen.

Vorschläge, dass Eltern sich an die Fördervereine der Schulen wenden sollen sind der Regelfall. So versuchen Schulen und Politik die Bildungsverantwortung des Staates auf die Spendenbereitschaft anderer Familien abzuwälzen.

An irgendeinem Punkt im Leben von Kindern, muss der Staat die ihm zugedachte Verantwortung wahrnehmen. Ein Darlehen in Höhe der staatlichen Mittel abzusichern ist die denkbare Mindestleistung.

Wünschenswert wäre, wenn Leihgeräte oder Kostenübernahmen direkt zur Verfügung gestellt werden würden. In diesem Gedanken ist unser Antrag ein resignierter Antrag auf staatliche Erfüllung von Mindestpflichten im Sinne der Würde und der Bildung aller Menschen gleichermaßen.

Die Verwendung andere Gelder des monatlichen Regelsatz für die Bildung der Kinder zu erzwingen bedeutet die Bildung der eigenen Kinder einem freiwilligen Luxus und einem Hobby gleichzusetzen. Dieser Zustand muss beendet werden.

<https://www.hartziv.org/regelbedarf.html>

<https://www.hartziv.org/hartz-iv-darlehen.html>

A handwritten signature in blue ink, consisting of several overlapping loops and strokes, located at the bottom left of the page.